

13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars

§ 6
Gebühren

(2) Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Kategorie I</u>		
Eintrittsfreie Hallenbelegung	1/3	2/3	3/3
a) für Sportveranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer	35,50 €	71,00 €	106,50 €
b) Für die Nutzung der Einrichtung zu sonstigen (ganztägigen) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:			

Veranstaltungen	Gebühr / Tag
mit kommerziellem Charakter	350,00 € *
der Gemeinde Niepars und all ihrer Vereine	150,00 € *
Dritter mit gemeinnützigem Charakter	200,00 € *

* Für Auf- und Abbauarbeiten (Bestuhlung sowie Auslegen der Halle) der Gemeinde im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung bzw. -nachbereitung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,00 Euro zusätzlich fällig.

§ 8
Inkrafttreten

Die 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Niepars, 15.06.2017


Bürgermeisterin



Ausgehängt am 20.06.2017

Abgenommen am 05.07.2017

